

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0151/2017/BV

Datum:
12.04.2017

Federführung:
Dezernat III, Kulturamt

Beteiligung:

Betreff:

Hip-Hop-Archiv
hier: Durchführung eines Workshops

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Bildung und Kultur	27.04.2017	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Bildung und Kultur stimmt der Durchführung eines Workshops zu, um unter anderem weitere Aufschlüsse über das Archivmaterial, das den Grundstock des Hip-Hop-Archivs bilden soll, zu erhalten.

Die Mittel für die Durchführung des Workshops werden in Verwaltungszuständigkeit innerhalb des Dezernats III bereitgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Durchführung Workshop	3.950 €
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
Bereitstellung der Mittel in Verwaltungszuständigkeit innerhalb des Dezernats III	3.950 €

Zusammenfassung der Begründung:

Die Durchführung eines Workshops stellt einen wesentlichen Schritt zur Umsetzung eines Hip-Hop-Archivs dar. Die Mittel für die Durchführung des Workshops werden in Verwaltungszuständigkeit innerhalb des Dezernats III bereitgestellt.

Der Finanzbedarf (Personal- und Sachaufwand) für den Aufbau eines Hip-Hop-Archivs in Heidelberg sowie für dessen spätere Unterhaltung kann erst auf Basis einer Konzeption ermittelt werden und wurde daher auch nicht in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt.

Begründung:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 15.12.2011 wurde der Beschluss gefasst, dass die Idee eines Hip-Hop-Archivs weiterverfolgt wird (Drucksache 0004/2011/IV_JGR). Bislang wurden dem Stadtarchiv ein Teil der Archivalien und Sammlungsgegenstände zur Ansicht zugänglich gemacht.

Vor einer ersten Konzeption für ein Hip-Hop-Archiv soll nun zunächst ein exklusiver Workshop als Vermittlungsveranstaltung für die Lehrenden und Studierenden des Musikwissenschaftlichen Seminars, des Instituts für Europäische Kunstgeschichte der Universität Heidelberg, für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Stadtverwaltung sowie eventuell für weitere Forschungsinstitute und Experten durchgeführt werden, bei dem auch die Mitglieder des Ausschusses für Bildung und Kultur anwesend sein können. Der Workshop soll mit dem vorhandenen Personal durchgeführt werden und dazu dienen, dass alle Teilnehmenden weiterführende Aufschlüsse über das Archivmaterial erhalten und auf einen Wissenstand darüber gebracht werden, was man sich von der Einrichtung eines Hip-Hop-Archivs erwarten darf.

Das von den Protagonisten der Heidelberger Hip-Hop-Szene, Frederik Hahn (Torch) und Toni Landomini (Toni-L), erarbeitete Konzept für den Workshop liegt bei (Anlage 01). Für Vorbereitung und Ausarbeitung, Visuals, Moderation und Darbietung sowie Reise- und Unterkunftskosten fallen insgesamt Kosten in Höhe von netto 3.300 € (Anlage 01), also inklusive Umsatzsteuer rund 3.950 € an.

Die Veranstaltung kann am 02.06.2017 um 16:00 Uhr in der halle02 stattfinden und wird mit einer Dauer von circa 2 ½ Stunden veranschlagt. Es wird keine Miete für die Räumlichkeiten in Rechnung gestellt. Die Organisation der Veranstaltung liegt bei der halle02.

Die Mittel für die Durchführung des Workshops werden in Verwaltungszuständigkeit innerhalb des Dezernats III bereitgestellt.

Der Finanzbedarf (Personal- und Sachaufwand) für den Aufbau eines Hip-Hop-Archivs in Heidelberg sowie für dessen spätere Unterhaltung kann erst auf Basis einer Konzeption ermittelt werden und wurde daher auch nicht in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Keine

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
KU 2	+	Kulturelle Vielfalt unterstützen
KU 3	+	Qualitatives Angebot fördern

Begründung:
Die Durchführung eines Workshops stellt einen wesentlichen Schritt zur Umsetzung eines Hip-Hop-Archivs dar.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Anlage (VERTRAULICH – Nur zur Beratung im Gremium!)